

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Exklusiv Catering Salzburg
Josefine Blaschke
Dr. Gmelinstraße 15
5020 Salzburg

Das Warensortiment kann aufgrund von Saisonen und des Umfanges einer Veränderung unterworfen sein. Bei Bedarf behalten wir uns einen Austausch von zumindest gleichwertiger Ware vor; die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend. Die angegebene Mindestpersonenzahl ist verbindlich, auch wenn weniger Gäste anwesend sind. Übersteigt die Anzahl der anwesenden Gäste die Mindest-Personenanzahl, so werden die Kosten nach den tatsächlich anwesenden Personen berechnet. Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, wobei einschlägige Mehraufwände, die das Angebot übersteigen, vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt werden und seiner Freigabe bedürfen. Davon ausgenommen sind Mehraufwände, die durch Verschulden des Auftraggebers entstehen (bspw. Behinderungen bei der Zufahrt sowie der Ent- und Beladung auf dem Firmengelände des Auftraggebers u. dgl.). Im Auftrag gegebene, nicht im Angebot enthaltene Leistungen, werden nach den jeweils gültigen Einzelpreisen in Rechnung gestellt, ebenfalls in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Exklusiv Catering Salzburg ist berechtigt, bei Auftragserteilung - bzw. 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn - eine Anzahlung von 50 % in Rechnung zu stellen. Die verbleibenden 50 % sind umgehend nach Rechnungslegung, ohne Skontoabzug fällig. Im Falle einer Stornierung nach Auftragserteilung ist eine Abschlagszahlung von 50 % der Gesamtsumme zu leisten bzw. im Falle eines Stornos ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 %. Bezahlung nach Erhalt der Rechnung, ohne Skontoabzug. Der Auftrag muss zu seiner Rechtswirksamkeit seitens Exklusiv Catering Salzburg schriftlich rückbestätigt werden. Abweichungen und Änderungen nach Auftragserteilung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für eine Abweichung von der Schriftform selbst. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Salzburg Stadt als vereinbart.